



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Nördliche/Südliche Innenstadt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	571.370 EUR	216.260 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	571.370 EUR	216.260 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	571.970 EUR	216.860 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	571.370 EUR	216.260 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	600 EUR	600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 EUR	40.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000 EUR	100.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-190.000 EUR	-60.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-189.400 EUR	-59.400 EUR

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Amts-/Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR	0 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0 EUR	0 EUR

Waren (Müritz), den 21.03.2018

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2018/2019 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.03.2018 bis 03.04.2018 von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.